

Anlage 2
zur Niederschrift des Hauptausschusses vom 22.11.2022/Ö

WOHNGELD-PLUS-GESETZ

Auswirkung der Wohngeldnovelle 2023

Wohngeld allgemein

- Was ist Wohngeld?
 - Wohngeld stellt eine **Sozialleistung** dar, die als **Zuschuss** zu den Wohnkosten gezahlt wird. Dabei wird zwischen zwei Arten unterschieden:

Mietzuschuss

Lastenzuschuss

- Faktoren für Wohngeldanspruch:
 - **Anzahl** der zu berücksichtigen **Haushaltsmitglieder**
 - **Höhe** des **Gesamteinkommens** aller zu berücksichtigen Haushaltsmitglieder
 - **Höhe** der zuschussfähigen **Miete bzw. Belastung**

Wohngeld allgemein

- Wohngeld wird **auf Antrag** im Regelfall für **12 Monate** gewährt.
- **Ausgeschlossene** Personenkreise u.a.
 - Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II
 - Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB XII
 - Haushalte mit erheblichem Vermögen
- Letzte Novellierung 2020

Wohngeld-Plus-Gesetz

- Ziele:
 - Die wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens.
 - Abfederung der **sehr stark steigenden Energiepreise**.
 - Kosten für Heizung und Warmwasser wurde bisher nicht berücksichtigt.
 - Vermeidung einer wohnungspolitisch **unerwünschten Spaltung des Wohnungsmarktes**.
 - Eingeführte Dynamisierung des Wohngeldes ist nicht ausreichend.
 - Zur **Erreichung der Klimaschutzziele** muss der Gebäudesektor auf ein deutlich höheres energetisches Qualitätsniveau modernisiert werden.
 - Abfederung der daraus entstehenden erhöhten Wohnkosten.
 - Erhöhung der Wohngeldhaushalte von 600.000 auf 2.020.000.

Wohngeld-Plus-Gesetz

Die Wohngeldreform enthält u. a. folgende drei Komponenten:

- 1. Einführung einer dauerhaften Heizkostenkomponente.**
- 2. Erhöhung der Mietstufen durch Klimakomponente.**
- 3. Anpassung der Parameter der Wohngeldformel.**

Heizkostenkomponente

- Zuschlag auf die zu berücksichtigende Miete oder Belastung beträgt 2,00 €/qm Richtfläche pro Monat.
 - Richtflächen: 1 Person – 48 qm
2 Personen – 62 qm
für jede weitere Person – 12 qm
- Zusammen mit der CO₂- Entlastungskomponente werden nun 2,30 €/qm pauschal für alle Wohngeldhaushalte als Heizkosten angesetzt.

Heizkostenkomponente

Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder	Betrag zur Entlastung bei den Heizkosten aufgrund der CO ₂ -Bepreisung in Euro	Betrag der dauerhaften Heizkostenkomponente in Euro	Gesamtbetrag zur Entlastung bei den Heizkosten in Euro
1	14,40	96	110,40
2	18,60	124	142,60
3	22,20	148	170,20
4	25,80	172	197,80
5	29,40	196	225,40
Mehrbetrag für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied	3,60	24	27,60

Quelle: Bundesrat Drucksache 483/22, S. 2

Klimakomponente

*„Die Klimakomponente soll **höhere Mieten durch energetische Sanierungen** des Gebäudebestands und **energieeffiziente Neubauten zur Erreichung der Klimaschutzziele** pauschal abfedern. Es wird ein Zuschlag auf die Miethöchstbeträge des Wohngeldes von **0,40 Euro je qm** vorgesehen. Die bürokratiearme Lösung sieht einen gesamtwirtschaftlichen Pauschalansatz ohne Nachweiserfordernis in der Wohngeld-Administration vor.“*

Quelle: BMWSB - Startseite - Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz) (bund.de)

Klimakomponente

Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder	Als Klimakomponente zu berücksichtigender Zuschlag zu den Höchstbeträgen nach § 12 Absatz 1 in Euro
1	19,20
2	24,80
3	29,60
4	34,40
5	39,20
Mehrbetrag für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied	4,80“

Quelle: Bundesrat Drucksache 483/22, S. 2

Höchstbeträge Miete und Belastung Luckenwalde

Anzahl Haushaltsmit- glieder	Ab 01.01.2023			Bis 31.12.2022	
	Höchstbetrag nach § 23 WoGG	inkl. Klima- komponente	inkl. Heiz- kostenkomp. u. Klimakomp.	Höchstbetrag nach § 23 WOGG	inkl. CO2- Komponente
1	392,00 €	411,20 €	521,60 €	392,00 €	406,40 €
2	474,00 €	498,80 €	641,40 €	474,00 €	492,60 €
3	564,00 €	593,60 €	463,80 €	564,00 €	586,20 €
4	659,00 €	693,40 €	891,20 €	659,00 €	684,80 €
5	752,00 €	791,20 €	1.016,60 €	752,00 €	781,40 €
Mehrbetrag für jedes weitere Haushaltsmitglied	90,00 €	94,80 €	122,40 €	90,00 €	93,60 €
Luckenwalde wurde die Mietstufe II zugewiesen. Die Zuweisung ergibt sich aus der Wohngeldverordnung.					

Anpassung der Parameter der Wohngeldformel

- *„Die Wohnkostenbelastung an den Einkommensgrenzen des Wohngelds ist erheblich und beträgt im Jahre 2020 trotz Wohngeld in der Spitze über 50 Prozent des verfügbaren Einkommens“*
Quelle: Bundesrat Drucksache 483/22, S. 59
- Durch Anpassung der Parameter der Wohngeldformel, soll eine durchschnittliche Wohnkostenbelastung von rund 40 Prozent gewährleistet werden.

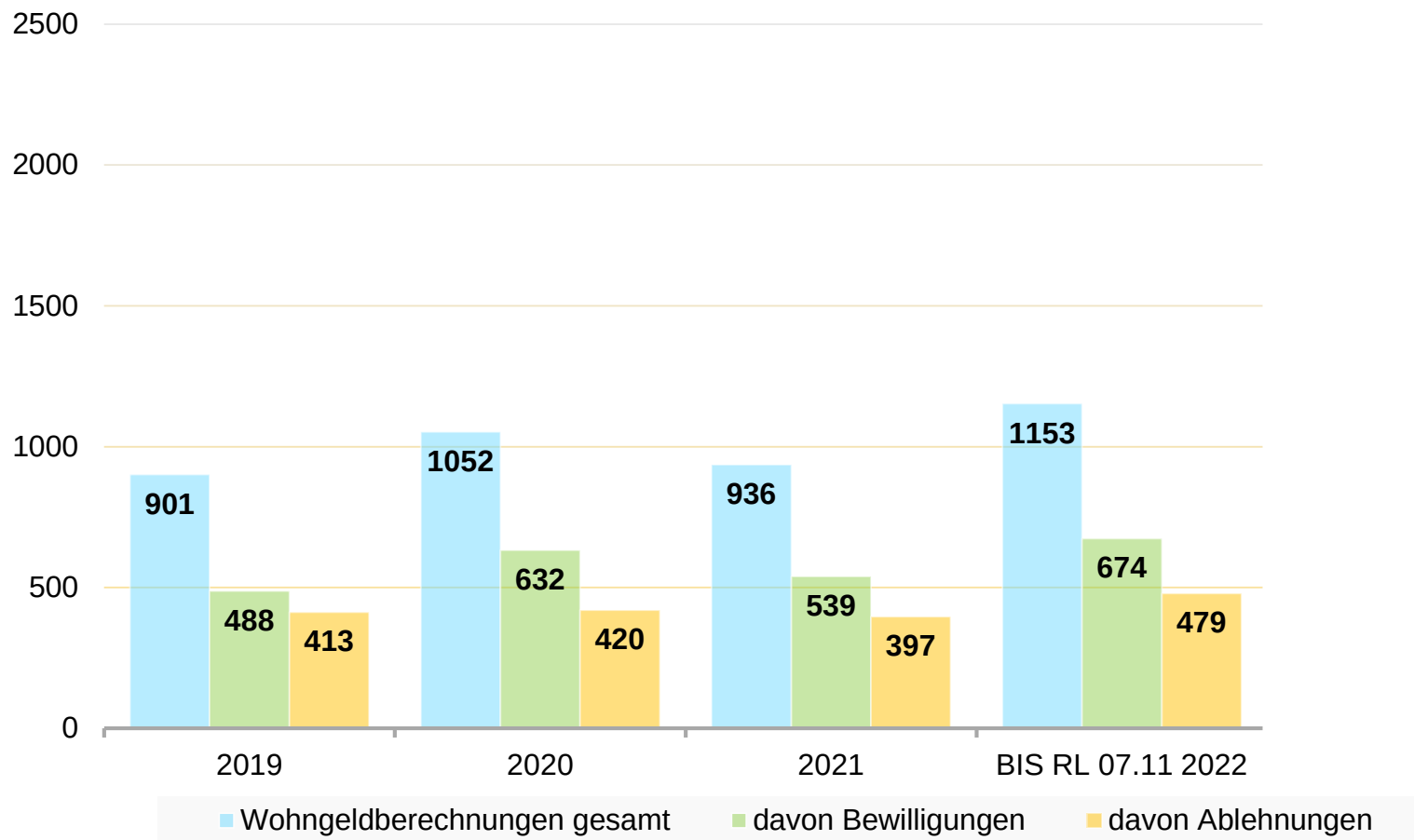
Wohngeld-Plus-Gesetz

Wirkung der Wohngelderhöhung – Profiteure der Reform

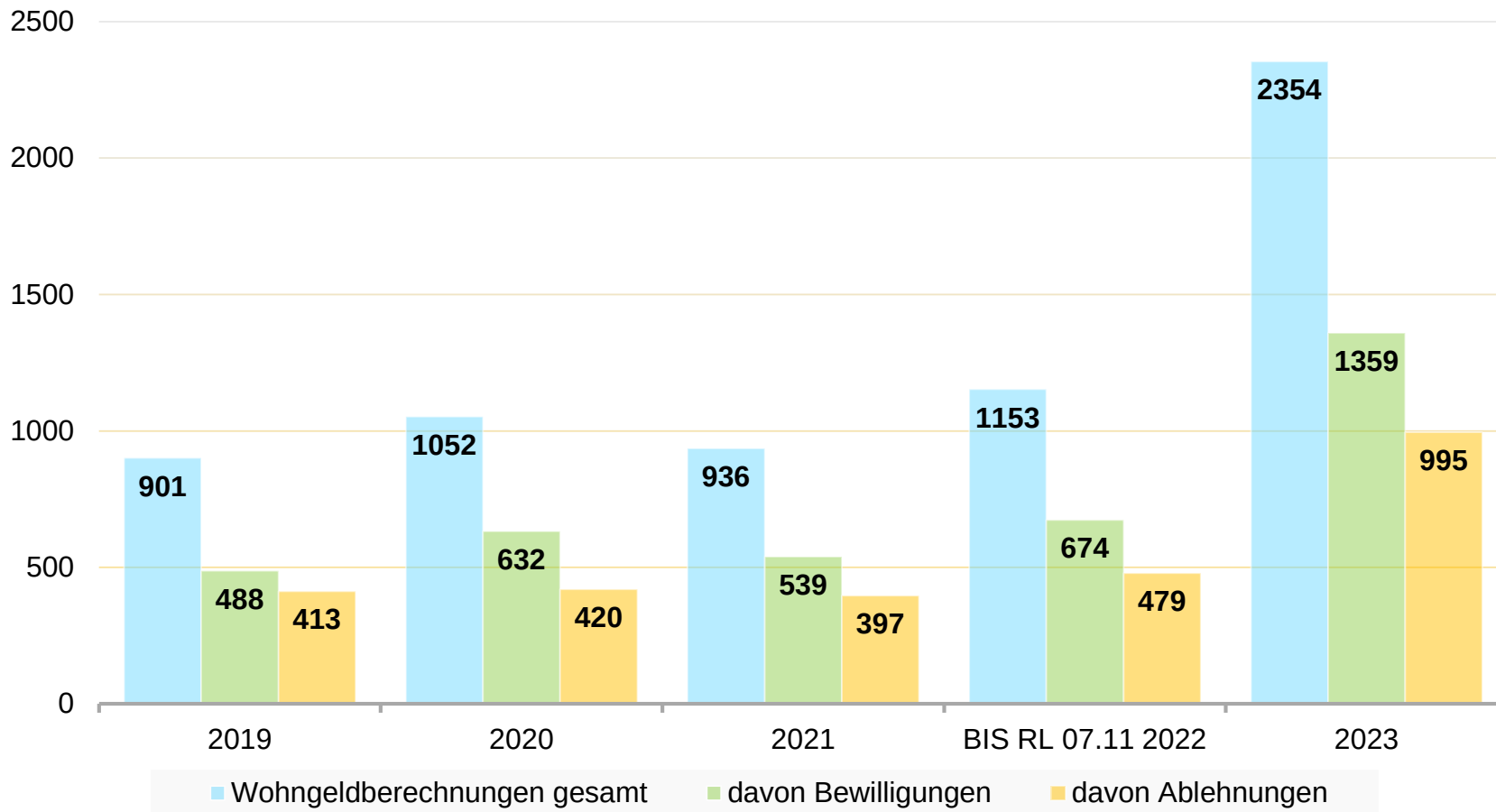
Anzahl	Haushalte
Bisherige Wohngeldhaushalte	600 000
Hereinwachser	1 040 000
Wechsler aus dem SGB II/SGB XII	380 000
Insgesamt	2 020 000

Quelle: Bundesrat Drucksache 483/22, S. 60

Fallzahlen Luckenwalde



Fallzahlen Luckenwalde



Auswirkungen

- Erleichterungen für Kommunen:
 - Möglichkeit der **vorläufigen Wohngeldzahlung**, bei erhöhtem Geschäftsaufkommen.
 - Bei gleichbleibenden Verhältnissen, kann der **Bewilligungszeitraum auf 18 Monate** verlängert werden.
 - **Aussetzen der Antragspflicht** nach SGB II in der Zeit vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023.
- Schaffung einer **zusätzlichen Stelle** im Bereich Wohngeld.
 - Besetzung zum 01.12.2022
- Ca. **50 Anträge** für 2023
 - Prüfung ob bereits in 2022 Anspruch besteht → Bewilligung
 - Einpflege in das Wohngeldsystem, Vorbereitung der Bewilligung 2023